

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Verwendung von Blaulicht für Tierrettungsdienste in Niederösterreich ermöglichen**

Zahlreiche Fälle in Not geratener Tiere geben Anlass für den Einsatz der Tierrettung. Egal ob im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, Wildunfällen oder wie der kürzlich medial publik gewordenen Fall eines Hundes, der aufgrund von Überhitzung dringend tierärztliche Unterstützung benötigt hätte, diese aber zu spät kam- in solchen Situationen zählen rasches Handeln und sofortige Unterstützung durch die Tierrettung vor Ort.

In Niederösterreich beteiligen sich verschiedene Organisationen an der Tierrettung. Regionale Initiativen, Vereine oder Tierheime übernehmen, wenn Tiere massiv gefährdet sind. Auch die Österreichische Tierrettung versorgt Tiere in Notlagen mit Hilfe ehrenamtlicher UnterstützerInnen. All jene Organisationen sind auf Spenden und freiwillige HelferInnen angewiesen. Manche Rettungsaktionen übernimmt die Freiwillige Feuerwehr, auch über die Tierschutz-Hotline des Landes kann Hilfe angefordert werden.

Die Rettung und Hilfe für Tiere erfolgen in Niederösterreich somit nicht einheitlich, sondern über ein Netzwerk aus Hotlines, kommunaler Infrastruktur und spezialisierten Vereinen, zum größten Teil privat. Keine der Organisationen darf aber derzeit während des Einsatzes Blaulicht verwenden, da es hierfür eine spezielle Ermächtigung der Landesregierung braucht. Der Mangel an Blaulicht beim Rettungseinsatz hat sowohl Zeitverlust wie auch erhöhte Gefahren im Straßenverkehr zur Folge.

Niederösterreich verlangt für die Genehmigung von Blaulicht bei Tierrettungsdiensten mindestens zwei sogenannte Großviehtransporter, um sicherzustellen, dass eine Organisation nicht nur für Klein- und Wildtiere, sondern auch für Großvieh (z. B. Kühe, Pferde) einsatzbereit ist. Diese veraltete Verordnung soll gewährleisten, dass eine professionelle, jederzeit verfügbare logistische Infrastruktur besteht und keine bloß sporadische Einsatzfähigkeit vorliegt.

Diese Vorschrift vernachlässigt die Praxis, denn oftmals sind es Kleintiere oder Wildtiere, die von der Tierrettung profitieren könnten. Dafür wäre der Blaulichteinsatz mit einem kleineren Fahrzeug ausreichend und somit eine ehrenamtlich organisierte Tierrettung nicht mit dem Ankauf von Großtransportern finanziell überfordert. Andere Bundesländer konnten dafür bereits flexiblere Lösungen schaffen. Das sollte auch in Niederösterreich möglich sein.

Für konkrete Anträge zur Blaulichtbewilligung ist die Abteilung Verkehrsrecht zuständig, während Landesrat Udo Landbauer bzw. die NÖ Landesregierung politische und rechtliche Rahmenbedingungen gestalten können.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, im Besonderen Landesrat Udo Landbauer wird aufgefordert, die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien dahingehend zu ändern, dass die Bewilligung von Blaulicht und Folgetonhorn für alle in Niederösterreich tätigen Tierrettungsdienste möglich wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERKEHRS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.